

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Vorlage Nr. **BV/0337/2026**

Datum: 19.03.2026

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:
61 - Stadtentwicklungsamt

Betrifft: Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2026-03 zum Bebauungsplan Nr. 310
„Ackerstraße 6“

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Umwelt (Fachausschuss 3 - F3)	21.04.2026	Vorberatung
Stadtverordnetenversammlung	28.04.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des Städtebaulichen Vertrages Nr.: 61-2026-03 zum Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ mit dem Investor Herrn Olf Rieger zu.

Götz Herrmann
Bürgermeister

Anlagen

Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2026-03 inklusive Anlagen

Finanzielle Auswirkungen:					☐ ja	☒ nein
a) Ergebnishaushalt:						
Haushalts-jahr	Ertrag/Aufwand	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktueller Ertrag bzw. Aufwand	
				€	€	
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmenummer:)						
Haushalts-jahr	Einzahlung/ Auszahlung	Produkt-gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt	aktuelle Ein- bzw. Auszahlung	
				€	€	
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Erläuterung: Alle sich aus den vertraglichen Regelungen ergebenden finanziellen Auswirkungen und Verpflichtungen trägt der Investor.						
Abstimmung mit dem Klimaschutzmanagement erfolgt:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Einschätzung der Auswirkung auf das Klima:					☐ positiv	☐ neutral ☐ negativ
Abstimmung mit der Vergabestelle erfolgt:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Abstimmung mit der Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen erfolgt:					☐ ja	☒ nicht erforderlich
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:		

Sachverhaltsdarstellung:

Der Städtebauliche Vertrag Nr.: 61-2026-03 dient dazu, Sachverhalte des Bebauungsplanes Nr. 310 „Ackerstraße 6“ zu regeln, welche im Bebauungsplan nicht oder nicht sinnvoll festgesetzt werden können.

Auf dem Gelände einer ehemaligen Maschinenfabrik in der Ackerstraße 6 plant der Investor die Entwicklung von Flächen für den Wohnungsbau. Neben der Errichtung ein- bis zweigeschossiger Einfamilienhäuser, eines maximal viergeschossigen Mehrfamilienhauses und eines Ersatzbaus an der Ackerstraße, ist der Um- und Ausbau von zwei der vorhandenen Gebäude welche in die Gründungszeit der Maschinenfabrik fallen, vorgesehen.

Insgesamt sollen ca. 50 Wohnungen verschiedener Größe und ein Mix aus Wohnen und nicht störendem Gewerbe entstehen.

Der Vertrag regelt unter anderem folgende Punkte:

- Ausgleichsmaßnahmen / Ersatzmaßnahmen
- Versickerung von Regenwasser und Löschwasserversorgung
- Artenschutzrechtliche Belange
- Pflanzmaßnahmen / Umfeldgestaltung
- Erschließung

Der Städtebauliche Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ ist ein mit dem Investor abgestimmter Entwurf.

Der Stadt liegt ein einseitig unterzeichnetes Vertragsexemplar vom Investor vor. Vor der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“ muss die Stadtverordnetenversammlung der Beschlussvorlage **Städtebaulicher Vertrag Nr.: 61-2026-03 zum Bebauungsplan Nr. 310 „Ackerstraße 6“** zustimmen.

Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen:

Die Darstellung der Berücksichtigung von Klimaschutzbelangen erfolgte in der BV/0158/2025 zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes. Die Auswirkungen auf das Klima wurden als positiv bewertet.